

Öffentliche **Beschluss**vorlage

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0061/2016</b>      |
| Auskunft erteilt: | Herr Reher              |
| Ruf:              | 492-5220                |
| E-Mail:           | Reher@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 04.02.2016              |

Betrifft

"Mit Rücksichtnahme und Freude schwimmen" - Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2015

Beratungsfolge

25.02.2016 Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. In den städtischen Hallenbädern Mitte, Ost und Hilstrup wird weiterhin während der Familienbadzeiten jeweils eine Bahn für ambitionierte Schwimmerinnen und Schwimmer zur Verfügung gestellt.
2. In den Hallenbädern Wolbeck, Roxel und Kinderhaus werden weiterhin Unterteilungen innerhalb der Schwimmbecken grundsätzlich nicht vorgenommen.
3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.

**Begründung:**

Ausgangslage:

Mit ihrem politischen Antrag vom 01.12.2015 beantragt die FDP-Fraktion, während der allgemeinen Öffnungszeiten vormittags bis 13.00 Uhr und ab 18.00 Uhr in allen städtischen Hallenbädern jeweils drei Schwimmbahnen für ambitionierte Schwimmerinnen und Schwimmer mit Markierungsleine („Schnellschwimmbahnen“) abzuteilen.

Die städtischen Hallenbäder haben gewollt den Charakter familienorientierter Freizeiteinrichtungen, die auch dem Breitensport, jedoch weniger dem Leistungssport dienen. Deshalb unterbreitet das Sportamt mit ihnen der gesamten Bürgerschaft ein breit gefächertes Angebot. Es soll gleichermaßen die Bedürfnisse von Familien mit und ohne Kinder, von Personen, die „nur baden wollen“, sowie von Nichtschwimmern wie auch (nachgelagert) von ambitionierten Schwimmerinnen und Schwimmern, aufgreifen und die unterschiedlichen Interessenlagen in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen. Das gelingt während der allgemeinen Öffnungszeiten dadurch, dass die Beckennutzung weitgehend „ungeregelt“, also ohne besondere Unterteilung der Schwimmbecken ermöglicht wird, auch um hinreichende Möglichkeiten für „nicht organisiert“ Schwimmende/Badende/Nichtschwimmer vor-

zuhalten. Zu beachten ist auch, dass für leistungsorientierte Schwimmerinnen und Schwimmer im Rahmen des Vereinsschwimmens, für das auskömmliche Kontingente in allen Hallenbädern eingerichtet sind, Möglichkeiten eines zielgerichteten Schwimmtrainings bestehen (Hinweis: Das trifft nur für Vereinsmitglieder zu, nicht aber für vereinsungebundene Schwimmer). In einzelnen Hallenbädern wird während des Familienbades bereits jetzt eine Abtrennung von sog. Schnellschwimmbahnen vorgenommen. Auf diesen Bahnen stimmen sich die Schwimmerinnen und Schwimmer durchgängig untereinander ab und nehmen insofern auf unterschiedliche Potenziale (Schnelligkeit, Schwimmstil etc.) Rücksicht. Das örtliche Personal nimmt in diesem Rahmen Wünsche und Anregungen entgegen, so dass flexibel auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse reagiert werden kann. Die derzeitigen Regelungen finden insgesamt Zuspruch und werden nur sehr selten kritisiert.

#### Weitere allgemeine Anmerkungen:

Die gewünschte Abtrennung dreier Bahnen, die nach dem politischen Antrag unterschiedlich ausgeprägte Leistungspotenziale berücksichtigen soll, würde die Entscheidung, „wer auf welche Bahn darf“, zunächst den Nutzerinnen und Nutzern überlassen. Fraglich ist, ob das bereits jetzt erfolgreich praktizierte, aber nur auf eine Bahn bezogene Arrangement der Nutzerinnen und Nutzer in abgestufter Form auch auf drei Bahnen funktioniert. Das angenommene Leistungsgefälle dürfte sehr groß sein, die Einschätzung/Bewertung, wer in welche „Kategorie“ gehört, dürfte unterschiedlich und evtl. kontrovers ausfallen. Ein evtl. erforderliches Intervenieren des Personals nach möglichen Einwänden einzelner Nutzer und Nutzerinnen könnte aufgrund der knappen Personalressourcen nicht geleistet werden.

Im Vergleich zur Gesamtheit der Besucher sind nur äußerst wenige Badegäste als leistungsorientierte Schwimmer zu bezeichnen. Eine weitaus größere Zahl an Badegästen sind Schwimmerinnen und Schwimmer, die problemlos außerhalb abgetrennter Bahnen im Becken – neben den freizeitorientierten Nutzerinnen und Nutzern - schwimmen. Auch vor diesem Hintergrund sollte das „Familienbad“, so die Bezeichnung der Bädernutzung außerhalb der Schul- und Vereinszeiten, weiterhin ein Nebeneinander – und keine Trennung – unterschiedlicher Nutzungsverhalten ermöglichen. Es kommt hinzu, dass aufgrund des demografischen Wandels der Anteil älterer Badegäste stetig zunimmt. Diese Gäste halten sich eher im „freien“ Becken auf, als auf geregelter Bahnen.

#### Situation in den einzelnen Hallenbädern:

Die Möglichkeiten, Änderungen der bisherigen Praxis herbeizuführen, sind badbezogen zu betrachten, weil in den einzelnen Bädern Größe, Anzahl und Beschaffenheit der Becken unterschiedlich sind (Kombibecken, Becken mit und ohne Hubboden, zusätzliches Lehrschwimmbecken oder nicht etc.) und der Besucherandrang und die Besucherstruktur sich unterscheiden. Für alle Hallenbäder gilt, dass die Becken 25 m lang sind.

#### Hallenbad Mitte:

Das Hallenbad verfügt u. a. über ein Schwimmerbecken und über ein Lehrschwimmbecken. Das Schwimmerbecken hat fünf Bahnen. Dort ist bereits jetzt **ganztägig eine Schnellschwimmbahn** eingerichtet, die nicht besonders gekennzeichnet ist. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen, die Auslastung dieser Bahn gut. Weil der insgesamt hohe Besucherandrang des Bades sich nicht nur auf die ambitionierten Schwimmerinnen und Schwimmer bezieht, sondern insbesondere auch auf die Besucherinnen und Besucher, die sich frei im Becken bewegen wollen, würde eine Erweiterung des Angebotes von abgetrennten Schnellschwimmbahnen eine Einschränkung des allgemeinen Schwimmens zur Folge haben. Zu berücksichtigen ist, dass zeitweise die Sprunganlage, für die ein separates Becken nicht zur Verfügung steht, freigegeben wird, um auch dieses Angebot zu unterbreiten, so dass die Bewegungsmöglichkeiten im Schwimmerbecken bereits dadurch eingeschränkt sind. Darüber hinaus wird das Becken nicht durch eine Querleine in einen Nichtschwimmer- und einen Schwimmerbereich unterteilt, so dass auch außerhalb der abgetrennten Bahn ein „Bahnschwimmen“ möglich ist.

#### Hallenbad Ost:

Das Hallenbad verfügt über ein Schwimmerbecken und ein Lehrschwimmbecken. Das große Becken mit seinen fünf Bahnen wird als Kombibecken genutzt. D. h., dass dort eine Querleine eingezogen ist, die das Becken in einen Schwimmer- und einen Nichtschwimmerbereich unterteilt. Durch den Hubboden kann die Wassertiefe je nach Nutzungsschwerpunkt variabel geregelt werden. Auch im Hallenbad Ost ist bereits jetzt **eine Schnellschwimmbahn** eingerichtet und gekennzeichnet. Sie wird allerdings durch die Querleine unterbrochen, was von den „Schnellschwimmern“ jedoch akzeptiert wird. Aufgrund des Warmbadetages und des Angebotes von Wassergymnastikkursen ist das Becken donnerstags nur eingeschränkt nutzbar, so dass an diesem Tag die Schnellschwimmbahn nicht eingerichtet ist. Aufgrund des insgesamt hohen Besucherandrangs des Bades ist eine weitere Einschränkung des allgemeinen Schwimmbetriebs durch eine Abtrennung weiterer Schnellschwimmbahnen nicht zielführend.

#### Hallenbad Hilstrup:

Das Hallenbad verfügt über ein Schwimmerbecken (ohne Trennung von Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich durch eine Querleine) mit fünf Bahnen und ein Lehrschwimmbecken. Es ist bereits jetzt **ganztägig eine Schnellschwimmerbahn** abgetrennt und gekennzeichnet. Die Auslastung dieser Bahn ist gut, eine bahninterne Abstimmung der Schwimmerinnen und Schwimmer erfolgt, so dass ein weiterer Bedarf (der zu Lasten des allgemeinen Schwimmbetriebs ginge) an der Abtrennung von weiteren Schnellschwimmerbahnen nicht festgestellt werden kann. Weil eine Querleine nicht gespannt ist, kann auch außerhalb der abgetrennten Bahn „Bahnschwimmen“ stattfinden.

#### Hallenbad Roxel:

Das Hallenbad verfügt lediglich über ein Becken mit nur vier Bahnen und einem Hubboden. Das Becken wird als Kombibecken (mit Querleine; Trennung Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich) genutzt. In den relativ geringfügigen Familienbadzeiten („Schul- und Vereinsbad“) kommen viele Familien mit Kindern, Jugendliche und ältere Gäste ins Hallenbad. Die derzeitige Unterteilung stellt für die Berücksichtigung aller Interessenlagen die optimale Lösung dar. Zu berücksichtigen ist auch hier, wie im Hallenbad Mitte, dass zeitweise die Sprunganlage, für die ein separates Becken nicht zur Verfügung steht, freigegeben wird, um auch dieses Angebot zu unterbreiten, so dass die Bewegungsmöglichkeiten im einzig vorhandenen Becken in diesen Zeiten bereits eingeschränkt sind. Eine Abtrennung von Schnellschwimmbahnen würde die allgemeine freizeitorientierte Nutzung durch Familien, Kinder und Jugendliche deutlich einschränken.

#### Hallenbad Wolbeck:

Das Hallenbad verfügt nur über ein Becken mit nur vier Bahnen. Bereits jetzt wird regelmäßig, jeweils in Abhängigkeit des Besucherandrangs das Becken längs zweigeteilt, so dass hierdurch eine „Schwimmerhälfte“ und eine Nichtschwimmer- und Kinderhälfte“ (unter den Besuchern befinden sich zahlreiche Familien mit Kindern) mit je zwei – nicht unterteilten - Bahnen entsteht. Diese Beckenaufteilung ist mit Blick auf die Besucherstruktur eine optimale Lösung. Der Platz für Schnellschwimmer in der einen Hälfte reicht aufgrund des insgesamt moderaten Besucherandrangs auf jeden Fall aus, Abstimmungsprobleme mit „Normalschwimmern“ sind nicht bekannt und ergeben sich auch aufgrund des reichlich vorhandenen Platzes nicht. Eine Ausweitung des Schwimmerbereichs würde den Familienbereich einschränken und auf eine Bahn reduzieren, was auch wegen des geringen Umfangs an allgemeinen Öffnungszeiten („Schul- und Vereinsbad“) nicht zielführend wäre.

#### Hallenbad Kinderhaus:

Die Nutzungsmöglichkeiten nach der Sanierung werden mit denen vor der Schließung im Juli 2014 vergleichbar sein. Das Hallenbad verfügt über ein Schwimmerbecken (ohne Querleine, nur für Schwimmer) mit nur vier Bahnen und über ein Lehrschwimmbecken. Aufgrund des Nutzerverhaltens kann ein Bedarf an der Abtrennung von Schnellschwimmbahnen nicht festgestellt werden, entspre-

chende Nachfragen haben sich bislang nicht ergeben. Ein leistungsorientiertes Schwimmen ist in aller Regel im gesamten Becken möglich. Der allgemeine Schwimmverkehr würde aufgrund der geringen Größe des Beckens unangemessen eingeschränkt.

#### Hinweise zur Benutzung von Schwimmflossen:

Schwimmflossen sind Hilfsmittel von dem ein nicht zu unterschätzendes Verletzungsrisiko anderer Nutzer ausgeht. Zudem können andere Badegäste durch sie behindert werden. Daher sind besondere Regelungen für den Einsatz von Schwimmflossen erforderlich.

Aufgrund der Schilderung der Unterschiedlichkeit der einzelnen Bäder (Beckengröße, Nutzungsmix, Besucherandrang etc.) gibt es keine einheitliche, auf alle Bäder bezogene Regelung zur Nutzung von Schwimmflossen, sondern badbezogene, die vor Ort in Abhängigkeit temporärer Rahmenbedingungen durch das örtliche Personal angepasst und somit nutzerbezogen variabel ausgestaltet werden können. Im Einzelnen gilt für die Schwimmerbecken folgendes:

##### Hallenbad Mitte:

Grundsätzlich sind weder auf der abgetrennten Bahn, noch im restlichen Becken Schwimmflossen zugelassen (hohes Besucheraufkommen, auch auf der Schwimmbahn).

##### Hallenbad Ost:

Das Flossenschwimmen ist grundsätzlich auf der abgetrennten Bahn, nicht jedoch im restlichen Schwimmerbecken zulässig

##### Hallenbad Hilstrup:

Im Schwimmerbecken sind Schwimmflossen grundsätzlich nicht erlaubt.

##### Hallenbad Roxel:

Die Nutzung von Schwimmflossen ist nach Absprache mit dem örtlichen Personal erlaubt, wenn es das Besucheraufkommen zulässt.

##### Hallenbad Wolbeck:

Die Nutzung von Schwimmflossen ist nach Absprache mit dem örtlichen Personal erlaubt, wenn es das Besucheraufkommen zulässt.

##### Hallenbad Kinderhaus:

Die Nutzung von Schwimmflossen ist auf einer (nicht abgetrennten) Bahn nach Absprache mit dem örtlichen Personal erlaubt, wenn es das Besucheraufkommen zulässt.

#### Ergebnis/Zusammenfassung:

##### Hallenbäder Mitte und Ost:

Es ist bereits eine Schnellschwimmbahn vorhanden. Eine Ausdehnung ist wegen des insgesamt hohen Besucherandrangs (beide Bäder haben nach dem Bäderkonzept den Schwerpunkt Öffentlichkeitsbad) nicht vorzunehmen, weil das eine unerwünschte Einschränkung der Möglichkeiten im Becken führen würde.

##### Hallenbad Hilstrup:

Die eine eingerichtete Schnellschwimmbahn reicht aus, deren Auslastung ist angemessen, eine Überbeanspruchung ist nicht feststellbar, so dass eine Einschränkung des Familienbades durch weitere Schnellschwimmbahnen nicht gerechtfertigt wäre.

##### Hallenbad Kinderhaus:

Zwar sind zwei Becken vorhanden, das Schwimmerbecken ist jedoch mit vier Bahnen recht klein. Eine Nachfrage nach einer Schnellschwimmbahn lag bislang nicht vor, wohl auch, weil die „freien“ Schwimmmöglichkeiten im gesamten Becken als ausreichend angesehen werden.

Hallenbäder Wolbeck und Roxel:

Es ist nur ein Becken vorhanden, dessen Nutzungsmöglichkeiten nicht durch abgetrennte Bahnen eingeschränkt werden sollte. Der Besucherandrang ist insgesamt überschaubar, so dass auch jetzt schon ein zielgerichtetes Schwimmen im Becken gewährleistet ist. Wegen des Schwerpunktes „Schul- und Vereinsbad“ stehen nur vergleichsweise wenige öffentliche Zeiten zur Verfügung.

Fazit:

Änderungen bei der Abtrennung von Schnellschwimmbahnen sollte es nicht geben. Es bleibt bei den eingezogenen Schwimmbahnen in den Hallenbädern Mitte, Ost und Hilstrup im bisherigen Umfang. In den Hallenbädern Kinderhaus, Roxel und Wolbeck werden auch weiterhin keine Schwimmbahnen abgetrennt. Das örtliche Personal kann jeweils situationsabhängig abweichende Entscheidungen treffen – und somit Besucherwünschen nachkommen. Die badbezogenen Regelungen zum Flossenschwimmen sollen beibehalten werden.

I. V.

gez.  
Wilkens  
Stadträtin